

Bundesamt für Justiz
Fachbereich Internationales Strafrecht
3003 Bern

Bern, 29. November 2011

Stellungnahme zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention)

Stellungnahme der Grünen Partei der Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme bezüglich Genehmigung und Umsetzung der Lanzarote-Konvention.

Sexarbeit impliziert vielfach ausbeuterische oder gesundheitsschädigende Arbeitsbedingungen. Gerade bei minderjährigen Prostituierten sind die Risiken besonders ausgeprägt. Ein gesetzliches Verbot der Prostitution Minderjähriger ist deshalb notwendig.

Die Grünen unterstützen daher die Ratifikation der Lanzarote Konvention, welche das Schutzalter auf 18 Jahre erhöht.

Die Grünen begrüssen, dass jugendliche Sexarbeitende nicht kriminalisiert werden sollen. Vielmehr muss bei den Freiern angesetzt werden, welche die Dienstleistung einer Minderjährigen oder eines Minderjährigen in Anspruch nehmen und so dazu beitragen, dass dieses Gewerbe floriert. Sie sollen strafrechtlich belangt und zur Verantwortung gezogen werden.

1. Grundsätzliches

Die Prostitution ist in der Schweiz erlaubt und bis anhin ab dem Erreichen des 16. Lebensjahres (Ende des Schutzalters) legal. Verboten ist sie lediglich, wenn ein Dritter die Notlage einer Person ausnützt und sie zur Prostitution zwingt oder sie dazu führt (Art. 187, Art. 193, Art. 195 StGB). Weder jugendliche minderjährige Sexarbeitende noch die Freier 16-jähriger Prostituierten machen sich heute strafbar. Gemäss Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention, welche auch die Schweiz ratifiziert hat, haben sich alle Vertragsstaaten verpflichtet, Kinder vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen.

Der Bundesrat hat am 4. Juni 2010 die Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch genehmigt. Die Ratifikation des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch würde das Prostitutionsalter auf 18 Jahre erhöhen und die Strafbarkeit von Prostitution unter 18-jähriger einführen. Diese Erhöhung des Schutzalters wird von den Grünen begrüsst.

2. Jugendschutz

Es ist zu bezweifeln, dass sich 16-Jährige der Risiken von Sexarbeit bewusst sein können. Sie verfügen kaum über Kenntnisse bezüglich der Auswirkungen des Geschäfts auf ihre Psyche, zukünftige berufliche Karriere und gesellschaftliche Integration.

Entwicklungspsychologisch gesehen befinden sich 16-Jährige immer noch in einer Orientierungsphase; sowohl bezüglich ihrer Sexualität, ihrer gesellschaftlichen Zugehörigkeit, als auch am Eintritt ins Berufs- und Erwerbsleben. Die erschwerten Arbeitsbedingungen im Sexgewerbe wie Nachtarbeit und Gefährdung der körperlichen und psychischen Gesundheit sprechen für die Notwendigkeit des Schutzes der Jugend vor Sexarbeit.

Es ist erstaunlich und widersprüchlich, dass sich Jugendliche prostituieren dürfen, aber weder harten Alkohol trinken noch ein Auto lenken dürfen.

Jugendlichen unter 18 Jahren wurde in verschiedenen Kantonen das Stimm- und Wahlrecht verwehrt, unter anderem mit der Begründung, dass Menschen in diesem Alter noch keine "derart tiefgreifenden Entscheidungen" fällen könnten. Denselben 16-Jährigen wurde jedoch bis anhin die Selbstverantwortung zugestanden, sich zu prostituieren.

3. Präventive Massnahmen

Ein strafrechtliches Verbot sollte nicht die einzige Jugendschutzmassnahme bleiben. Ein Schwerpunkt muss auch auf präventive und pädagogische Massnahmen gelegt werden, welche in Zusammenarbeit mit Vormundschaftsbehörden und Beratungsstellen erfolgen sollten. Dafür müssen Ressourcen bereit gestellt werden. Diese umfassen die Arbeit von NGOs vor Ort, Beziehungsarbeit mit Jugendlichen, pädagogische Projekte und Präventionsarbeit mit Kunde von Sexarbeitenden. Die unterschiedliche Betroffenheit von jugendlichen Frauen und Männern erfordert auch ein genderspezifisches Vorgehen. In diesem Sinne begrüsst die Grüne Partei, dass die Konvention auch einen Schwerpunkt auf präventive Massnahmen legt, welche Sexualstraftaten an Kindern verhindern sollen (Art. 4 - 9, 15 - 17).

4. Einzelne Artikel der Konvention

Art. 23 Kontaktabbauung zu Kindern zu sexuellen Zwecken (sog. "Grooming")

Die Grüne Partei schliesst sich der von der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) geäusserten Kritik gegen den Bundesgerichtsentscheid BGE 131 IV 105, E. 8.1 an. Es ist unverständlich, warum nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung ein strafbarer Versuch zu sexuellen Handlungen mit Kindern nur dann vorliegt, wenn die erwachsene Person dem Vorschlag für ein Treffen gewisse konkrete Handlungen folgen lässt. Auch Einladungen mit sexuellem Bezug, die nicht unter Art. 197 Ziffer 1 (pornografische Aussagen), Art. 187 Ziffer 1 Alinea 2 (Verleitung zu sexuellen Handlungen des Kindes an sich selber) und Art. 187 Ziffer 1 Alinea 3 (Kind wird in sexuelle Handlungen, die Person an sich selber vornimmt, einbezogen) sollten strafrechtlich verfolgt werden können.

Vorbehalt zu Art. 24 Abs 2

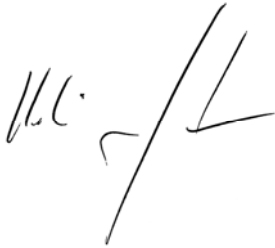
Die Grüne Partei bedauert, dass der Versuch des "Grooming" nicht strafrechtlich belangt werden soll. Konkret bedeutet dies, dass z.B. eine Person, die in Chats versucht, sexuelle Kontakte mit Kindern aufzubauen und deren Kontaktaufnahmeversuche schriftlich vorliegen, strafrechtlich nicht belangt werden kann.

5. Rechtliche Lücken

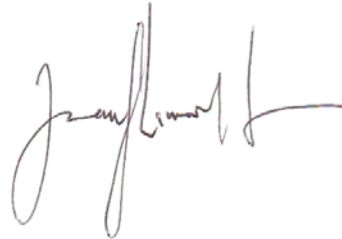
Gemäss Fachstellen bietet ein Grossteil der Minderjährigen ihre sexuellen Dienstleistungen via Escort-Services an. Es ist deshalb notwendig, kantonsübergreifende Massnahmen zur Kontrolle der Escort-Services zu ergreifen. Die meisten kantonalen und kommunalen Prostitutionsgesetze in der Schweiz beinhalten keine Regelungen zu Escort-Services. Dies ist eine rechtliche Lücke, welche zur Durchsetzung des Verbots der Prostitution von Minderjährigen geschlossen werden sollte.

Wir bitten Sie, die Anliegen und Vorschläge wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Ueli Leuenberger
Präsident der Grünen Schweiz



Iwan Schauwecker
Politischer Sekretär